

Informationen zur Hengstkörung

Zur Hengstkörung können zweijährige und ältere Hengste der Rasse American Paint Horse und American Quarter Horses vorgestellt werden, die für die Paint Horse Zucht eingesetzt werden sollen. Das Tierzuchtrecht sieht vor, dass Zuchthengste, deren Nachkommen wieder als Zuchtpferde angeboten werden, in das Zuchtbuch eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Mit der Anmeldung erkennen Sie die allgemeinen Bedingungen der PHA an. Die PHA schließt damit insbesondere jegliche Haftung für Schäden an Teilnehmern, Zuschauern und Tieren aus. Für die Pferde gilt insbesondere Haftpflichtversicherung, Krankheitsfreiheit und Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand. Die Kleiderordnung der Vorsteller richtet sich nach dem Regelbuch der APHA.

Mit der Teilnahme stimmen die Vorsteller einer Veröffentlichung der Beurteilungsnoten und dem öffentlichen Eintrag ins Zuchtbuch (Abstammung, Besitzer, Leistung, DNA-Resultat, etc.) zu. Für den Zuchteinsatz muss der Zuchthengst bestimmte Anforderungen hinsichtlich Abstammung, Gesundheit, Exterieur und Leistung erfüllen. In Abhängigkeit von diesen Voraussetzungen trägt die PHA den Zuchthengst auf Antrag des Besitzers in das Hengstbuch I oder in das Hengstbuch II des Verbandes ein. Voraussetzung für die Vorstellung ist darüber hinaus die ordentliche Mitgliedschaft des Besitzers bei der PHA.

Voraussetzung für die Hengstkörung sind einwandfreier Futter- und Pflegezustand des Pferdes. Hengste, die lahm gehen sind nicht beurteilungsfähig. Es dürfen keine medikamentösen Manipulationen, kosmetische Korrekturen oder operative Eingriffe zur Behebung eines genetisch bedingten Mangels an dem Zuchttier vorliegen. Bis zum Anmeldeschluss müssen folgende Urkunden übermittelt werden: Kopie des Certificate of Registration, Kopie des DNA-Testes und die tierärztliche Gesundheitsbescheinigung (PHA-Vordruck) im Original. Zur Hengstkörung bringen Sie bitte den Pferdepass mit Impfnachweis mit. Nachkommen des Zuchthengstes IMPRESSIVE müssen einen HYPP-Nichtträger Nachweis besitzen.

Der Ablauf der Vorstellung ist dann wie folgt:

1. Prüfung aller Unterlagen. Messen von Widerristhöhe und Röhrbeinumfang
1. Pflasterprobe: Vorstellung des Hengstes an der Hand im Schritt und im Trab auf festem Boden (meist Teerstraße) mit Rechtskehrtwendung
2. Vorstellung des Hengstes auf der Dreieckbahn an der Hand im Schritt und im Trab. Anschließend erfolgt Longieren im Galopp
3. Bekanntgabe der Exterieurbewertung
4. Rangierung und Prämierung der Hengste

Ihr Hengst wird von einer Kommission bewertet, die der Zuchtausschuss der PHA berufen hat. Das Prädikat „gekört“ erhält ein Zuchthengst, wenn er bei der Exterieurbewertung mindestens die Gesamtnote 7,0 (ziemlich gut) erreicht hat. Diese gekörten Hengste können bis zur Vollendung ihres 6. Lebensjahres in das Hengstbuch I mit der Bedingung eingetragen werden, dass sie einen vorgeschriebenen Leistungsnachweis erbringen. Nach dem 6. Lebensjahr verbleibt der Hengst dann nur mit dem zusätzlichen Leistungsnachweis (Hengstleistungsprüfung oder ROM in mindestens einer Performance Class) unbefristet im Hengstbuch I der PHA. Gekörte Hengste über 6 Jahre ohne Leistungsnachweis werden in das Hengstbuch II der PHA eingetragen, bis sie den Leistungsnachweis erbringen. Hengste mit einer Gesamtnote unter 7,0 werden im Hengstbuch II der PHA geführt. Die Eintragung und Überwachung des PHA Hengstbuches obliegt dem Zuchtobmann in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss.

Gegen das Körergebnis kann der Besitzer des Pferdes innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen.

Die PHA behält sich die Überprüfung der korrekten Abstammung vorgestellter Zuchthengste mit einer DNA-Analyse vor.

Die Eintragung in das Hengstbuch erfolgt auf Antrag. Mit der Eintragung in das PHA Hengstbuch wird das DNA-Profil eines Zuchthengstes für Abstammungsüberprüfungen seiner in Österreich geborenen Nachkommen zentral gespeichert. Gekörte Hengste werden in das Hengstbuch I eingetragen und für diese Hengste erhalten Sie eine Bescheinigung. Der Zuchthengst wird dann zugleich unter www.pha.at öffentlich geführt.

Weitere Informationen finden Sie im PHA Zuchtprogramm, unter www.pha.at oder kontaktieren Sie den Zuchtobmann.

Sitz: Moosbrunnerstraße c/o Ahorgasse 9, A-2521 Trumau, **e-mail:** office@pha.at, **Homepage:** www.pha.at

Bankdaten: PHA: AT74 3204 5000 0041 5141, **Futurity:** AT04 3204 5091 0041 5141, **BIC:** RLNWATWWBAD